

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft

Von: buero@gruene-biberach.de
Gesendet: Sonntag, 21. Februar 2021 21:17
An: Julia.neff@wasserkraft.org
Betreff: Beantwortete Wahlprüfsteine von Robert Wiest
Anlagen: Wahlprüfsteine AG Wasserkraftwerke -Robert Wiest.pdf

Sehr geehrte Frau Neff,

hiermit sende ich Ihnen meine Beantwortung Ihrer Wahlprüfsteine.

Sehr gerne habe ich diese zum Anlass genommen, mich intensiver als bisher mit den Anliegen der Wasserkraftwerksbetreiber*innen auseinanderzusetzen. Ein guter Freund von mir besitzt ein solches in Bayern. Immer wenn ich ihn besuche, staune ich über die gut gepflegte Anlage und darüber, dass die Familie schon seit Generationen mit dem Fluss und der Region verbunden ist. Der Erhalt und das Umtreiben des Werks war oft alles andere als leicht.

Sollten Sie weitere Fragen an mich haben, stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße an Sie und bleiben Sie gesund

Ihr Robert Wiest

1. Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Wir sehen einen dringenden Bedarf, die Strom- und Gasnetzentgelte sowie die Umlagen, Abgaben und Steuern im Energiebereich zu reformieren. Ziel muss sein, das Energiesystem zügig auf Erneuerbare Energien umzustellen und die Kostenbelastung auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Förderung der Erneuerbaren Energien wollen wir künftig so weiterentwickeln, dass sie zur tragenden Rolle des Energiesystems werden können. Wir setzen uns für einen Kohleausstieg bis 2030 ein.

2. Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird nur gelingen, wenn alle genannten Akteur*innen zusammenwirken. Aufgabe der Politik ist es, die jeweiligen Akteur*innen zu stärken, um unsere Energieversorgung schnellstmöglich klimaneutral zu gestalten. Dafür setzen wir uns ein.

3. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft? Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Selbstverständlich müssen wir den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land beschleunigen. Nur dann können wir unsere ambitionierten Klimaschutzziele erreichen. Erhebliche Ausbaupotenziale sehen wir insbesondere in den Bereichen Windkraft und Photovoltaik. Natürlich dürfen wir aber auch andere Erneuerbare Energien nicht außer Acht lassen – beispielsweise die Wasserkraft oder die Biomasse. Um die Potenziale im Bereich der Wasserkraft genauer beurteilen zu können, hat die Landesregierung die Ermittlung des Ausbaupotenzials in die Wege geleitet. Die Potenzialanalyse nimmt dabei sowohl Wasserbauwerke als auch das ermittelte Wasserkraftpotenzial in den Blick. Eine solch umfangreiche Untersuchung ist bundesweit einmalig. Auf Basis dieser Untersuchungen ist es möglich, weitere Projekte im Bereich der Kleinen Wasserkraft anzugehen.

4. Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden: „Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um

geringe Beiträge zur Treibhausgasminderung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW). Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Es ist unser Ziel, die Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien (RED II) effektiv umzusetzen. Zudem ist es wichtig, die Verfahren transparent zu gestalten und zu beschleunigen. Dazu wollen wir ein Verfahrenshandbuch entwickeln und zur Verfügung stellen. Es soll dazu beitragen, Antragssteller*innen im Verfahren bestmöglich zu unterstützen.

5. Alle Erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix. Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Um die Energiewende umzusetzen, brauchen wir alle Formen der Erneuerbaren Energien. Wir dürfen keine außer Acht lassen. Selbstverständlich leistet die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Deshalb wollen wir sie weiter ausbauen.

6. Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleichgeblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer. Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Für Maßnahmen, die unsere Gewässer ökologisch verbessern, können Ökopunkte generiert werden. Dies betrifft beispielsweise Maßnahmen, die Gewässerverbauungen beseitigen oder Durchgängigkeit herstellen. Entsprechend können Wasserkraftbetreiber durch Ökopunkte sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigen, wenn sie derartige Maßnahmen umsetzen. Dies ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll.